



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank

P140759

1. Der Regierungsrat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss §17 Abs. 3d des Kantonalbankengesetzes ist der Regierungsrat für die Genehmigung des Jahresberichts und -rechnung der BKB zuständig und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiter.

